

Das Geschlecht der Sozialpolitik: Ein internationaler Vergleich

Dr. Sigrid Leitner
Institut für Soziologie
Georg-August-Universität Göttingen

Diskriminierungsmechanismen

- **Erwerbsarbeitszentriertheit**

→ Kontinuierliche Erwerbskarriere und hohes Einkommen wird „belohnt“

- **Ehepatriarchalismus**

→ Absicherung von Familienarbeit über persönliche Abhängigkeitsverhältnisse

Beispiel Rentenversicherung

- **Verstärkung der Geschlechterdifferenz**

- Zugang: Erwerbsarbeit

- Berechnung der Leistung: reines Äquivalenzprinzip

- **Verringerung der Geschlechterdifferenz**

- Zugang: Wohnsitzprinzip, Anerkennung von Familienarbeit

- Berechnung der Leistung: „Beste Jahre“-Regelung, Anrechnung von Familienarbeit, Pauschalleistung

Die deutsche Rentenversicherung

■ Zugang:

- Erwerbsarbeit (mindestens 5 Beitragsjahre) oder
- Kindererziehung (mindestens 5 Anrechnungsjahre/2 Kinder)

■ Berechnung der Leistung:

- Lebenseinkommensprinzip
- Anrechnung von Kindererziehung:
 - + 3 Jahre pro Kind (allgem. Durchschnittseinkommen),
 - + zwischen dem 4. und 10. Lebensjahr max. 1/3 des allgem. Durchschnittseinkommens (Voraussetzung: 25 Erwerbsjahre)
- Anrechnung von Angehörigenpflege: zwischen 27% und 80% des allgemeinen Durchschnittseinkommens (je nach Pflegestufe)

Die schwedische Rentenversicherung

▪ Zugang:

- Erwerbsarbeit
- Wohnsitzprinzip (Garantierente): mindestens 3 Jahre

▪ Berechnung der Leistung:

- Lebenseinkommensprinzip
- Anrechnung von Kindererziehung (staatl. Einkommensrente):
max. 4 Jahre pro Kind (Voraussetzung: 5 Erwerbsjahre)
- Pauschalleistung (Garantierente):
 - + volle Rente nach 40 Jahren Wohnsitz
 - + ca. 50% des Medianeinkommens

Die österreichische Rentenversicherung

▪ Zugang:

- Erwerbsarbeit (mindestens 15 Jahre)
- Kindererziehung (pro Kind 2 Jahre rentenbegründend, insgesamt 15 Jahre, davon 8 Jahre aus Erwerbstätigkeit)
- Angehörigenpflege (begünstigte freiwillige Versicherung ab Pflegestufe 3-7)

▪ Berechnung der Leistung:

→ Vor 2005:

- + Durchschnitt der besten 17 Jahre (Berechnungsgrundlage),
- + für jedes Versicherungsjahr 1,92% der Berechnungsgrundlage (max. 40 Jahre)

Seit 2005:

- + Durchschnitt des Lebenseinkommens (Berechnungsgrundlage)
- + für jedes Versicherungsjahr 1,78% (max. 45 Jahre)

- Anrechnung von Kindererziehung: max. 4 Jahre pro Kind (pauschale Berechnungsgrundlage von € 784)

Beispiel Transfers für Familienarbeit

- **Verstärkung von Abhängigkeitsverhältnissen**
 - Geringes Leistungsniveau und lange Ausstiegszeiträume
- **Anreize für ein egalitäres Geschlechterverhältnis**
 - Hohes Leistungsniveau bei kurzem Ausstieg
 - Flexible Aufteilungsmöglichkeiten zwischen den Partnern
 - Parallelität von Familienarbeit und Teilzeit Erwerbstätigkeit

Das österreichische Kinderbetreuungsgeld

- Karenzurlaub: max. 2 Jahre
- Kinderbetreuungsgeld:
 - € 436 pro Monat für 30+6 Monate
 - Zuschuss von € 182 pro Monat für Geringverdienende
- Zweimaliger Wechsel zwischen den Eltern möglich
- Zuverdienstgrenze: € 14.600 pro Jahr

Die schwedische Elternversicherung

- 14+2 Monate Elternzeit
- 80% Lohnersatz für 13 Monate
(max. € 2.340 pro Monat)
- Voraussetzung:
240 Tage Beschäftigung vor der Geburt
- Alternativ: Pauschalleistung von € 600 pro Monat
- Zusätzlich: 3 Monate mit € 210 pro Monat

Das französische Elterngeld

- Elternzeit: max. 3 Jahre pro Kind
- Elterngeld: € 522 pro Monat
 - Für das erste Kind: 6 Monate lang
 - Ab dem zweiten Kind: 3 Jahre lang
 - Option beim dritten Kind: € 746 pro Monat für 1 Jahr
- Alternativ: € 168 pro Monat für 3 Jahre

Das deutsche Pflegegeld

- Pflegestufe I: € 205 pro Monat
Plegestufe II: € 410 pro Monat
Pflegestufe III: € 665 pro Monat
- Pflegegeld erhält die pflegebedürftige Person
- Pflegende Angehörige (mindestens 14 Stunden Pflege pro Woche) sind unfall- und rentenversichert
- Pflegende Angehörige dürfen bis zu 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sein

Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!